



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0473

Der Oberbürgermeister

II/02-205-st

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Gesellschaftsverträge der MVZ Facharztpraxen
- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Umlaufbeschlüssen der Gesellschafterversammlungen der MVZ Leverkusen gGmbH, der Praxis am Berg MVZ gGmbH und der MVZ Neuropraxis Leverkusen gGmbH zur Ergänzung der Gesellschaftsverträge gemäß den Anlagen 1 - 3 zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergänzung der Gesellschaftsverträge gemäß § 115 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Köln anzuzeigen. Soweit formelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die den materiellen Gehalt nicht berühren, insbesondere auf Veranlassung der Bezirksregierung oder des Notars, erforderlich werden, bedarf es keiner zusätzlichen Weisung oder Zustimmung.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gemäß der Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung (AO) müssen die Gesellschaftsverträge von Kapitalgesellschaften, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, die in der Anlage 4 zu dieser Vorlage enthaltenen Formulierungen enthalten. Hierzu zählt gemäß § 5 der Anlage 1 zur AO die Regelung bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke.

Diese Regelung ist bisher in den Gesellschaftsverträgen bei den MVZ Facharztpraxen

- MVZ Leverkusen gGmbH,
- Praxis am Berg MVZ gGmbH und
- MVZ Neuropraxis Leverkusen gGmbH

nicht enthalten und muss jeweils in § 4 Abs. 5 ergänzt werden.

Die Umlaufbeschlüsse zur Ergänzung der Gesellschaftsverträge erfolgten durch die Gesellschafterversammlungen der MVZ Facharztpraxen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen und der Bezirksregierung Köln.

Abgesehen von der Ergänzung der Regelung beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

In den Anlagen 1 - 3 sind die angepassten Gesellschaftsverträge angefügt. Die Ergänzung des § 4 Abs. 5 ist jeweils markiert.

Anlage/n:

- Anlage 1 - MVZ Leverkusen gGmbH Gesellschaftsvertrag neu
- Anlage 2 - Praxis am Berg MVZ gGmbH Gesellschaftsvertrag neu
- Anlage 3 - MVZ Neuropraxis Leverkusen gGmbH Gesellschaftsvertrag neu
- Anlage 4 - Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung